

Vereinsinterne Beitragsordnung

2023



Klaus Bracht
1. Vorsitzender
01.01.2023

Vereinsinterne Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Sportvereins Bettenfeld geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der Gebühren und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

Klasse	Beitragsübersicht	Beitrag
01	Jugendliche*r > 10 und < 18 Jahren Hauptsatz (HS)	48,00 €
02	Erwachsene*r >= 18 Jahren Hauptsatz (HS)	72,00 €
03	Rentner*in > 60 Jahren Hauptsatz (HS)	48,00 €
04	Familienbeitrag 1HS+1/3 HS	96,00 €
05	Partnerbeitrag 1HS+1/3 HS	96,00 €
06	Rentnerpaar 1HS+1/3 HS	64,00 €
	Sonderregelung für	
07	Auszubildende*r / Studenten / Bundeswehr / Sozialdienst	48,00 €
08	Ehrenmitglieder, Schiedsrichter, Sozial lt. Vorstandsbeschluss	
09	Beiträge über 120,-€ werden gekappt	120,00 €

1. Ermäßigte Beitragssätze müssen beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung gemäß §3.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich dem Vorstand mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Sportbundes Rheinland, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und GEMA in Höhe der vom LSB Rheinland festgelegten Sätze.
4. Der erstmalige Mitgliedsbeitrag wird im folgenden Monat des Beitritts anteilig eingezogen, danach wiederkehrend am 1. Bankarbeitstag im Februar eines Jahres.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5 Euro erhoben.
6. Stornokosten gehen zu Lasten des Mitglieds.
7. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
8. Beim Erreichen der entsprechenden Altersgrenzen werden die Beitragssätze automatisch angepasst und bei der nächstfälligen Beitragserhebung wirksam. Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht.

§4 Gebühren

Kategorie	Umfang	Gebühren
Grillhütte	Für Mitglieder	Pro Tag 30,00 €
	Für Nichtmitglieder	Pro Tag 50,00 €
	Für Zeltlager	Pro Tag 15,00 €
	Kaution Grillhütte für Mitglieder	50,00 €
	Kaution Grillhütte für Nichtmitglieder	100,00 €
	Müllentsorgung ab 2 Mülltüten	5,00 €
Zeltplatz	Zeltplatzgebühren pro Person	Pro Tag 4,00 €
	Wasserversorgung pro Kubikmeter	8,50 €
	Grillhütte für Zeltlager	Pro Tag 15,00 €
	Abfallentsorgung/-entleerung pro 1000 Liter Behälter	95,00 €
	Stromverbrauch pro Kilowattstunde	0,45 €
Bandenwerbung	Pro Saison	100,00 €

Bei Zahlungsverzug werden 5% Verzugszinsen fällig.

1. Für zusätzliche Sportangebote (Kurse etc.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. 10er Karten zum Preis von 30,-Euro liegen in den Abteilungen vor.
3. Die Beitragsgebühren / Umlagenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach den Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

§5 Eintrittspreise

Meisterschafts- und Pokalspiel der Senioren und Seniorinnen Sportgelände Bettenfeld	Preis
Damen und Herren ab 18 Jahre	2,00 €
Jugendliche unter 18 Jahre	0,00 €

§6 Vereinskonto

- Kontoinhaber: SV Bettenfeld 1948 e.V.
- Bankinstitut: VVR Bank eG
- Bankleitzahl: 587 609 54
- Kontonummer: 533 02 28
- BIC: GENODED1WTL
- IBAN: DE72/5876 0954/0005 3302 28

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt. Die Änderung der Anschrift oder der Bankverbindung ist der Geschäftsführung mitzuteilen.

§8 Vereinsaustritt

Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zulässig. Eine Erstattung bereits gezahlter Beiträge erfolgt nicht. Die Austrittserklärung ist schriftlich an die Geschäftsführung zu richten.

§8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt ab dem 24.11.2014 in Kraft und wird bei Mitgliederbeschlüssen fortgeschrieben.